Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Reyk Golinski 563 5058 563 8422 reyk.golinski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.10.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/1378/21** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.11.2021	**Hauptausschuss**	**Entscheidung**
16.11.2021	**Rat der Stadt Wuppertal**	**----------**

Bürgerantrag gemäß § 24 GO - Einrichtung eines barrierefreien Zugangs von der Haltestelle Lichtscheid Wasserturm zur Oberen Lichtenplatzer Straße

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW (Anlage 01)

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

1.Zwischen den Haltestellen Lichtscheid, Wasserturm wird eine barrierefreie Querungsmöglichkeit für Fußgänger geschaffen.

2.Der bei den Baumaßnahmen am Lichtscheider Kreisel versehentlich weggebaggerte Gehweg und noch vorhandene Trampelpfad auf der Oberen Lichtenplatzer Straße zwischen

Einmündung Schliemannweg und Brücke wird wieder (verbreitert) asphaltiert und barrierefrei ausgebaut.

Der Ausbau des Kreises Lichtscheid war eine Vorabmaßnahme des Landesbetriebes StraßenNRW zum Ausbau der L 419, 1.BA. Diese Vorabmaßnahme und die damit geschaffenen baulichen Tatsachen richten sich zwangsläufig nach einem geplanten Endzustand, da sie ansonsten als Vorabmaßnahme obsolet wären. Im Endzustand mit ausgebauter L 419 gibt es in diesen Bereichen weder eine ÖPNV-Führung noch die heute bestehenden Haltestellen. Diese werden zukünftig über die Heinz-Fangman-Straße geführt. In diesem Zusammenhang wird im Bereich der ehemaligen GOH-Kaserne auch eine neue Busverknüpfungshaltestelle gebaut. Abgesehen davon ist die Stadt Wuppertal im von der Anregung betroffenen Bereich nicht zuständiger Straßenbaulastträger.

3.Die widersprüchliche Beschilderung in Bezug auf Geh- und Radwege wird StVO-konform korrigiert.

Für den Verkehrsteilnehmer ist durch die leicht eingedrehte Beschilderung erkennbar, das sich anders als von Antragsteller interpretiert die Beschilderung „Gemeinsamer Geh- und Radweg“ nicht auf die Fahrbahn der Oberen Lichtenplatzer Straße bezieht, sondern auf den sich davon entfernenden Geh- und Radweg im Seitenraum (siehe Abbildung mit bordsteinparalleler Kameraausrichtung).



Unabhängig davon sind punktuelle Optimierungsnotwendigkeiten in Sachen Beschilderung im Umfeld des Kreises Lichtscheid der Verwaltung bereits durch ausführlichen Schriftverkehr bekannt und werden im Rahmen der vorhandenen - u.a. auch durch die permanente Bearbeitung von § 24 GO-Anträgen des Antragstellers eingeschränkten - Kapazitäten und Prioritäten im Hinblick auf das gesamte Stadtgebiet abgearbeitet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Entfällt

Anlagen

Anlage 01 - Bürgerantrag